

Ehrungsrichtlinien des Feuerwehrverband Enzkreis e. V.

für die Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille des Feuerwehrverbandes Enzkreis e.V.

1. Ehrennadel des Feuerwehrverband Enzkreis e.V. kann verliehen werden:

An Kameraden und Personen, welche besondere und herausragende Team- oder Einzelleistungen zur Förderung der Feuerwehren des Enzkreises geleistet haben (Bsp: langwierige Mitwirkung in wichtigen, enzkreisweiten Arbeitsgruppen) oder die durch geeignete und außergewöhnliche Leistungen die Feuerwehr positiv dargestellt haben.

2. Ehrenmedaille des Feuerwehrverband Enzkreis e.V. in Bronze kann verliehen werden:

- Für 10 Jahre Ausübung der Funktion als stellv. Kommandant oder Abteilungskommandant.
- oder
- Für 15 Jahre Ausübung einer Funktion auf überörtlicher Ebene (z.B. im Feuerwehrverband, als Schiedsrichter oder Kreisausbilder etc.).
- In besonderen Fällen, bei denen Kameraden langjährige Tätigkeiten in der Verwaltung (Gerätewart, Kassier,...) ausgeführt haben, ist nach Rücksprache mit dem Feuerwehrverband ggf. auch eine Ehrung möglich. Hier soll es aber zu keiner bloßen Addierung von Aufgaben kommen, (Bsp: 5 Jahre Ausschussmitglied + 5 Jahre Kassier + 5 Jahre Führungskraft = 15 Jahr gesamt) sondern hier sollen langjährige = andauernde, zusammenhängende Leistungen in einem Bereich/Arbeitsfeld geehrt werden. Hierfür gibt es jedoch keine festen Vorgaben, sondern die Entscheidung, die von Fall zu Fall erfolgt. Es ist aber immer die Relation zu obigen Verdiensten von mehrjährigen stellv. Kommandanten und Abteilungskommandanten zu beachten.
- Die Ehrenmedaille in Bronze wird pro Jahr max. 4-mal verliehen.

3. Ehrenmedaille des Feuerwehrverband Enzkreis e.V. in Silber kann verliehen werden:

- Für 10 Jahre Ausübung der Funktion als Feuerwehrkommandant
- oder
- Für 20 Jahre Ausübung der Funktion als stellv. Feuerwehrkommandant oder Abteilungskommandant.
- Die Ehrenmedaille in Silber wird pro Jahr max. 3-mal verliehen.

4. Ehrenmedaille in Gold kann verliehen werden:

- Für langjährige und/oder besondere Verdienste im/um das Feuerwehrwesen.
- Der Betreffende sollte bereits im Besitz der Ehrenmedaille in Silber sein.
- Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch den Verbandsausschuss oder den Vorstand.
- Um die Bedeutung dieser Ehrung hervorzuheben und zu erhalten, soll die Ehrenmedaille in Gold höchstens einmal im Jahr vergeben werden.

Die Ehrennadel und die Ehrenmedaille in Bronze, Silber oder Gold kann vom Verbandsausschuss auch an Personen verliehen werden, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben und nicht einer Feuerwehr angehören.

5. Einreichung

- Schriftlicher Antrag über den Kommandanten (wenn dieser verhindert ist oder selbst vorgeschlagen werden soll über den stellv. Kommandanten) oder den Bürgermeister an den Feuerwehrverband. Der Antrag ist detailliert zu begründen und es müssen dem Antrag alle relevanten Fakten beigelegt werden.
- Der Verbandsausschuss hat ein eigenes Vorschlagsrecht und entscheidet wie bisher über beantragte Ehrungen.
- In Ausnahmefällen kann auch der Verbandsvorstand eine Verleihung beschließen (Eilentscheidungsrecht)
- Ein Anrecht auf die Verleihung besteht nicht.
- Die Ehrenmedaille in Gold kann nicht beantragt werden, sondern wird ausschließlich auf Vorschlag des Verbandsausschuss oder Verbandsvorstand verliehen.

6. Stichtag

- 01.10. für das Folgejahr.

7. Verleihung der Auszeichnung

- Die Ehrennadel und die Ehrenmedaille werden im Rahmen der Verbandsversammlung zusammen mit einer Verleihungsurkunde überreicht.
- In Ausnahmefällen kann der Verbandsausschuss auch eine Verleihung bei einem anderen würdigen Anlass (z. B. Jubiläum) zulassen.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss,
Pforzheim, den 27.02.2018

Haberstroh, Verbandsvorsitzender

„Richtlinien“

für die Gewährung eines Freiplatzes im Restaurant und Gästehaus „St. Florian“ am Titisee.

Der Feuerwehrverband Enzkreis stellt für Angehörige der Feuerwehren im Enzkreis pro Jahr 24 Freiplatztage im Gästehaus „St. Florian“ zur Verfügung.

Die Freiplätze sind, entsprechend den Belegungsplänen, in drei Kategorien eingeteilt.

- a) eine Person 6 Tage
- b) eine Person 12 Tage, alternativ zwei Personen 6 Tage
- c) zwei Personen 12 Tage.

Im Einzelfall legt der Verbandsausschuss fest, welche Kategorie vergeben wird.

1. Personenkreis

- 1.1
 - Feuerwehrangehörige die in Ausübung ihres Dienstes verunglückt sind,
 - Personen die im Feuerwehrdienst verunglückte Angehörige lange Zeit pflegen und betreuen,
 - sowie Hinterbliebene von im Dienst tödlich verunglückten Feuerwehrangehörigen.
- 1.2
 - Feuerwehrangehörige die sich besondere Verdienste erworben / besondere Leistungen vollbracht haben (z. B langjährige Kommandanten, Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter).
- 1.3
 - Feuerwehrangehörige die ihren Dienst langjährig mit besonderem Engagement verrichtet haben und sich in vergleichbarer Weise wie der unter 1.2 aufgeführte Personenkreis in die Aufgaben der Feuerwehr eingebracht haben (z. B. Gerätewarte, Jugendleiter, Kreisausbilder etc.).

Soziale Aspekte sind bei der Beantragung zu berücksichtigen.

2. Einreichung

- Schriftlicher Antrag über den Kommandanten (wenn dieser verhindert ist oder selbst vorgeschlagen werden soll über den stellv. Kommandanten) oder den Bürgermeister an den Feuerwehrverband.
- Der Verbandsausschuss hat ein eigenes Vorschlagsrecht und entscheidet über beantragte Freiplätze.
- Ein Anrecht auf die Vergabe eines Freiplatzes besteht nicht.

3. Altersgrenze

- Der betreffende Feuerwehrangehörige sollte das 66. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

4. Stichtag

- 01.10. für das Folgejahr.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss,
Pforzheim, den 27.02.2018

Haberstroh, Verbandsvorsitzender